

10.05.2024

Neudruck

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3575 vom 27. März 2024
der Abgeordneten Dilek Engin und Frank Müller SPD
Drucksache 18/8610

Mehr Unterricht durch das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Der massive Unterrichtsausfall ist seit vielen Jahren eines der am intensivsten diskutierten Probleme im Bildungsbereich. Der bestehende Lehrkräftemangel in Verbindung mit dem fortschreitenden Wechsel vieler erfahrener Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand ohne ausreichend nachfolgende Nachwuchskräfte sorgen seit geraumer Zeit für eine Lücke in der Besetzung vorhandener Stellen und damit stetigen Unterrichtsausfall zu Lasten des Bildungserfolgs der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ hatte Schulministerin Dorothee Feller Ende 2022 ein Maßnahmenbündel vorgestellt, durch welches dem Unterrichtsausfall entgegengewirkt werden sollte. Konkret wurden Maßnahmen aus den Bereichen der Lehrerausbildung und der Lehrereinstellung, zur Wertschätzung und Entlastung der Lehrkräfte und Maßnahmen aus dem Bereich des Dienstrechts vorgestellt, die für Verbesserungen sorgen sollten. Ein erster Bericht im Oktober 2023 für den Ausschuss für Schule und Bildung hatte nur einen ersten Überblick geben können. Doch gerade die konkreten Verbesserungen für die Unterrichtsversorgung sind von Bedeutung, um eine Veränderung der Situation bewerten zu können.

Die Ministerin für Schule und Bildung hat die Kleine Anfrage 3575 mit Schreiben vom 10. Mai 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung vom 14. Dezember 2022 war ein erster Schritt, um die Lehrkräfteversorgung der Schulen zu verbessern. Es beinhaltet Maßnahmen aus den Bereichen: „Lehrerausbildung und Lehrereinstellung“, „Wertschätzung der Beschäftigten an Schulen und Entlastungen der Lehrkräfte und Schulleitungen“ und „Dienstrechtliche Maßnahmen“. Im Rahmen dieses Handlungskonzeptes wurden insbesondere im Bereich der Lehrerausbildung neue innovative Wege entwickelt, um kurz- und mittelfristig gut ausgebildete Lehrkräfte für derzeit unterversorgte Schulformen und Regionen zu gewinnen.

Datum des Originals: 10.05.2024/Ausgegeben: 16.05.2024 (16.05.2024)

Das Konzept ist bereits in großen Teilen umgesetzt und zwischenevaluert. Ergebnisse der Zwischenevaluation zeigen, dass die Maßnahmen wirken; Ergebnisse sind mit den Pressemitteilungen vom 16. Oktober 2023 und vom 15. Dezember 2023 auch veröffentlicht worden. Das Konzept gilt fort und die sich daraus ergebenden Optionen werden auch weiterhin durch die Schulaufsichtsbehörden wahrgenommen.

Veränderungen brauchen jedoch Zeit, damit eine nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsversorgung erzielt wird.

1. *Wie viele Lehrerwochenstunden wurden durch die Maßnahmen des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung gewonnen? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Regierungsbezirken.)*

Landesweit ist die Zahl der an den öffentlichen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen erteilten Unterrichtsstunden von 3.251.495 im Schuljahr 2022/2023 auf 3.328.710 im Schuljahr 2023/2024 angestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs von 77.214 Unterrichtsstunden bzw. 2,4 Prozent.

Eine exakte Zuschreibung der Größenordnung des Anteils, den die Umsetzung des Handlungskonzepts auf diese zusätzlichen Lehrerwochenstunden gehabt hat, ist nicht möglich. Jedoch hat die Vielzahl der Maßnahmen des Handlungskonzepts einen Beitrag zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung auch in Form zusätzlicher Lehrerwochenstunden geleistet. Zur ersten Evaluation des Handlungskonzepts wird auf den entsprechenden Ausschussbericht vom 16. Oktober 2023 (Vorlage 18/1750) sowie auf die in der Vorbemerkung genannten Veröffentlichungen verwiesen.

2. *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind schulformübergreifend im Zeitraum 01.02.2023 bis 01.08.2023 abgeordnet worden? (Bitte Stammschulform und Zielschulform angeben und aufgeschlüsselt nach Schulformen und Regierungsbezirken.)*

3. *Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind schulformübergreifend im Zeitraum 01.08.2023 bis 01.02.2024 abgeordnet worden? (Bitte Stammschulform und Zielschulform angeben und aufgeschlüsselt nach Schulformen und Regierungsbezirken.)*

Die Fragen 2 und 3 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Anzahl der schulformübergreifenden Abordnungen zum Stichtag 3. April 2023 und 2. Oktober 2023 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. In diesen Zahlen sind auch Abordnungen enthalten, die über das Ende des jeweiligen Schulhalbjahres hinausgehen. Die Daten wurden mit dem Schulinformations- und Planungssystem „SchiPS“ zum angegebenen Stichtag ausgewertet. Die Zahlen belegen, dass die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept wirken. Abordnungen sind kein neues Instrument, sie erfolgen nunmehr aber zielgerichteter. Sie tragen in erheblichem Maße dazu bei, allen Schülerinnen und Schülern in Nordrhein-Westfalen faire Bildungschancen zu ermöglichen.

Stichtag	abgebende Bezirksregierung	schulformübergreifend
	Anzahl	Anzahl
03.04.2023	Arnsberg	773
	Detmold	626
	Düsseldorf	1.311
	Köln	1.075
	Münster	607
	Gesamt	4.392
02.10.2023	Arnsberg	845
	Detmold	613
	Düsseldorf	1.362
	Köln	1.173
	Münster	616
	Gesamt	4.609
	Differenz	217

4. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind schulformübergreifend im Rahmen des Handlungskonzepts Unterrichtsversorgung abgeordnet worden? (Bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Regierungsbezirken.)

Von insgesamt bis zum Schuljahresbeginn 2026/2027 3.000 zur Verfügung stehenden Vorgriffsstellen konnten bisher im Rahmen der Einstellungsverfahren 2.382 Lehrkräfte an Gymnasien eingestellt und größtenteils an andere Schulformen mit besonderem Bedarf abgeordnet werden (Stand: Mitte Februar 2024).

Im Rahmen des Handlungskonzeptes können darüber hinaus seit dem Schuljahresbeginn 2023/2024 sämtliche Neueinstellungen an allen Schulformen grundsätzlich mit (schulformübergreifenden) Abordnungen verbunden werden. Bisher wurden im Rahmen der Einstellungsverfahren insgesamt 77 Lehrkräfte eingestellt und direkt an unterversorgte Schulen (Grundschulen, Sekundarschulen) abgeordnet (Stand: Mitte Februar 2024).

Weitere schulformübergreifende Abordnungen sind der Antwort auf die Fragen 2 und 3 zu entnehmen.

Diese Zahlen belegen, dass die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept wirken. Zusätzliches Personal kommt vor allem bei Schulen mit dringendem Bedarf an. Das Handlungskonzept leistet einen maßgeblichen Beitrag dazu, allen Kindern in Nordrhein-Westfalen faire Bildungschancen zu ermöglichen.

5. Wie hat sich die Erhöhung des Radius des wohnortnahen Einsatzes von 35 auf 50 km nach Rückkehr aus der beantragten Elternzeit auf den Teilzeit-/Stundenumfang bei Rückkehr aus der Elternzeit ausgewirkt? (Bitte aufgeschlüsselt nach Anzahl, Dauer und Stundenumfang sowohl der Teilzeit in der Elternzeit und der Teilzeit nach Rückkehr in den Dienst nach Schulformen und Regierungsbezirken.)

Daten zu einem veränderten Teilzeit- oder Stundenumfang auf Grund des erweiterten Radius bei einer Rückkehr aus einer Beurlaubung oder Freistellung liegen dem Ministerium für Schule

und Bildung nicht vor. Ebenfalls werden Gründe, warum eine Lehrkraft ein Angebot ablehnt, nicht erfasst.

Mit Hilfe der Lehrerversetzungsdatenbank LEA-LVV ist es jedoch technisch möglich, die jeweilige Anzahl der Lehrkräfte mit einer Absage zu ermitteln, die an eine Schule zurückgekehrt sind, die entweder bis zu 35 km oder zwischen 35 km und 50 km vom Wohnort entfernt liegt. Im Vergleich zum Versetzungstermin 1. August 2022 kann laut Datenerhebung aus LEA zum Versetzungstermin 1. August 2023 keine signifikante Erhöhung der im Gesamtkontext ohnehin nur geringen Absagezahlen bei Vorlage eines Angebotes festgestellt werden (Absagen 2022: 31, 2023: 35). Zu den Gründen für die Absagen liegen keine Informationen vor.